

<b>Mitteilungsvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 1433/2018</b>			
<b>Verpflichtung des neuen Ratsmitglieds nach § 60 NKomVG</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	21.06.2018	öffentlich	Kenntnisnahme	

**Sachverhalt:**

Nach § 60 NKomVG ist das neue Ratsmitglied Niklas Ewerding förmlich zu verpflichten, die Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Auch diese Verpflichtung ist von dem neuen Ratsmitglied schriftlich zu bestätigen.

gez. Dr. Horst Baier  
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Andreas Güttler  
(Erster Samtgemeinderat)